



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



70. Jahrgang

Regensburg, 16. Juli 2014

Nr. 7

Inhaltsübersicht

Schulen

Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Bankkaufmann/Bankkauffrau“ vom 1. Juli 2014	86
Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Automobilkaufmann/Automobilkauffrau“ vom 1. Juli 2014	87

Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Georg Weiß	88
Nachruf für Herrn Gottfried Thienel	88

Schulen

Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Bankkaufmann/Bankkauffrau“ vom 1. Juli 2014

Nr.: ROP-SG44-5204.1-20-2-6

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. Juli 2013 (BGBl S. 465), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „**Bankkaufmann/Bankkauffrau**“ wird in der Jahrgangsstufe 10 ab dem Schuljahr 2014/2015 folgender neuer Fachsprengel gebildet:

Bankkaufmann /Bankkauffrau							
Berufsnummer 69101							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
AM	AM AS	AM	AM AS	AM	AM AS	AM	AM AS
CHA	CHA	CHA	CHA	CHA	CHA	CHA	CHA
NM	NM	NM	NM	NM	NM	NM	NM
R	R-S, R-L	R	R-S, R-L	R	R-S, R-L	R	R-S, R-L
SAD	SAD	SAD	SAD	SAD	SAD	SAD	SAD
WEN	NEW TIR WEN	WEN	NEW TIR WEN	WEN	NEW TIR WEN	WEN	NEW TIR WEN

In den Jahrgangsstufen 11 mit 13 verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2014/2015 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen für die Jahrgangsstufe 10 (Regierungsbekanntmachung vom 13. Juni 2006 AZ: 43.12-5201.21-44/2006) werden aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt zum 1. August 2014 in Kraft.

Regensburg, 1. Juli 2014
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt
Regierungspräsident

**Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels
für den Ausbildungsberuf
„Automobilkaufmann/Automobilkauffrau“
vom 1. Juli 2014
Nr.: ROP-SG44-5204.1-17-1-11**

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. Juli 2013 (BGBl S. 465), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Automobilkaufmann/Automobilkauffrau“ wird in der Jahrgangsstufe 10 ab dem Schuljahr 2014/2015 folgender neuer Fachsprengel gebildet:

Automobilkaufmann /Automobilkauffrau							
Berufsnummer 69101							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
SAD	OPF	SAD	OPF	SAD	OPF	SAD	OPF

In den Jahrgangsstufen 11 mit 13 verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2014/2015 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen für die Jahrgangsstufe 10 (Regierungsbekanntmachung vom 15. April 2011 AZ: 44.12-5204.21-85) werden aufgehoben.

§ 4

Diese Verordnung tritt zum 1. August 2014 in Kraft.

Regensburg, 1. Juli 2014
Regierung der Oberpfalz

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Personalnachrichten

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr

Georg Weiß

ist am 09. Juni 2014 im 92. Lebensjahr verstorben.
Herr Weiß war bei uns seit 01. Mai 1971 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. April 1988 in der Landesplanung als landkartentechnischer Angestellter tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Juli 2014

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Thomas Spreiter
Personalratsvorsitzender

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr

Gottfried Thienel

ist am 25. Juni 2014 im 84. Lebensjahr verstorben.
Herr Thienel war seit 01. Dezember 1970 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 01. Juni 1991 bei der Regierung der Oberpfalz, zuletzt als Pförtner im Sachgebiet 100 (Organisation) tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Juli 2014

Axel Bartelt
Regierungspräsident

Thomas Spreiter
Personalratsvorsitzender